

Warum solange warten, bis andere in den Markt eingedrungen sind?

Unsere Empfehlung an alle heimversorgenden Apotheker kann nur lauten:

Liefere Sie Blister freiwillig, bevor andere es tun!

Lassen Sie sich von **BLISTERpharm®** umfangreich unterstützen!

Wir erstellen für Sie:

- ✓ Anschreiben an Entscheidungsträger
- ✓ Apothekenindividuelle Broschüre für Ihre neue Dienstleistung



- ✓ Trainingsprogramme für Ihr Personal
- ✓ Schulungsprogramme für das Heimpersonal



Auf Wunsch begleiten wir Sie bei der Aqoise. Wir helfen Ihnen gerne bei Gesprächen mit der Heimaufsicht und den Amtsapothekern.

Wer steckt hinter BLISTERpharm®?



Kaufmännischer Geschäftsführer
Herr Dipl. VW Peter Czech



Pharmazeutischer Geschäftsführer:
Herr Apotheker Dr. Christian Hensen

So können Sie uns erreichen:

Sekretariat:



BTA und Tierarzhelferin
Melanie Steinmann

Tel.: 02166 - 12 80 210
Fax: 02166 - 12 80 229

E-Mail:
info@blisterpharm.de



ein Apothekereigenes Unternehmen.

BLISTERpharm® GmbH & Co. KG
Wilhelm-Strater-Str. 75 • 41236 Mönchengladbach
Telefon: 02166-12 80 210 • Fax: 02166-12 80 229
www.blisterpharm.de • info@blisterpharm.de



von Apothekern für Apotheker



- ✓ Lohnhersteller für individuelle Patienten-Blisters
- ✓ Konzeptentwickler für die Heim- und Pflegedienstbelieferung

BLISTERpharm® GmbH & Co. KG
Wilhelm-Strater-Str. 75 • 41236 Mönchengladbach
Telefon: 02166-12 80 210 • Fax: 02166-12 80 229
www.blisterpharm.de • info@blisterpharm.de

Warum patienten-individuelle Verblisterung von Arzneimitteln?

Einige Gründe für die wachsende Nachfrage an dieser Dienstleistung sind:

- ✓ zunehmender Zeit- und Kostendruck
- ✓ gestiegene Anforderungen an die Arzneimittelsicherheit
- ✓ gute Erfahrungen vieler Alten- und Pflegeheime sowie Pflegedienste



Blister-Schlauch

Rechtliche Grundlagen der Verblisterung von Arzneimitteln

Der Gesetzgeber hat mit der 14. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 6.9.2005 ausdrücklich die industrielle Verblisterung genehmigt.

Weiterhin hat das OVG Lüneburg (AZ11LC265/05) im inzwischen rechtskräftigen Urteil vom 16. Mai 2006 auch Apotheken diese Tätigkeit als apothekenüblich bestätigt. Allerdings ist ein „Mit“-Verblistern für andere Apotheken nur mit einer Herstellerlaubnis gemäß § 13 AMG möglich, so die Richter. Ohne Erlaubnis stellt diese Tätigkeit eine Straftat nach § 96 Nr. 4 AMG dar.

Mit dem GKV-WSG vom 1. April 2007 hat der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen der Verblisterung festgelegt. Somit wurden vereinzelt noch vorhandene grundsätzliche Bedenken ausgeräumt.

Was leistet die BLISTERpharm® als Lohnhersteller?

Die BLISTERpharm® produziert auf Basis der Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes und der AMWHV (Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung) unter Anwendung der Regeln des EU-GMP-Leitfadens (Good Manufacturing Practice) in Reinräumen.

Der BLISTERpharm® wurde nach erfolgreicher Abnahmeinspektion, am 29.03.2007 durch die Bezirksregierung Düsseldorf, die Herstellungserlaubnis gemäß §13 AMG erteilt. Damit verfügt die BLISTERpharm® über die gesetzlich geforderten Voraussetzungen für die patienten-individuelle Verblisterung von Arzneimitteln im Lohnauftrag.

Welche Kosten hat der Apotheker bei der Lieferung von patienten-individuellen Blistern?

Kosten pro Woche/Patient

„händisches“ Verblistern:	ca. € 8,00 ¹
manuelles Stellen:	ca. € 5,50 ²
maschinelles Verblistern:	ca. € 7,50 ³
BLISTERpharm® -Blister:	€ 3,45⁴



Während die Kosten für das „händische“ Verblistern und das Manuelle Stellen in etwa linear ansteigen, ergibt sich bei optimierter Arbeitsweise beim maschinellen Verblistern eine Kostendeckung bei etwa 1.200 Patienten pro Woche.

Schon ab 100 Patienten pro Woche bei Bezug des Wochenblisters von BLISTERpharm® beträgt die Gebühr nur € 3,45.

- 1) Burg-Apotheke, Königstein et al. 2) Auf Anfrage
3) Kronen-Apotheke, Wesseling et al. (bei 350 Patienten/Woche)
4) Ab 100 Patienten pro Woche bei Bezug durch BLISTERpharm®

Warum Verblisterung für Apotheken durch BLISTERpharm®?

Die BLISTERpharm® ist aus der in Nachbarschaft liegenden Schwanen-Apotheke entstanden. Es war der Schwanen-Apotheke nicht möglich, mit der maschinellen Verblisterung für ihre Heim- und Pflegedienstpatienten auch nur annähernd kostendeckend zu arbeiten. Deshalb hat die Schwanen-Apotheke das Verblistern ihrer Patienten an die BLISTERpharm® übergeben.



(Lohn-)Herstellung nach §13 AMG in Reinräumen

Was leistet BLISTERpharm® als Konzeptentwickler?

Die geregelte Arzneimittelversorgung von Pflegeeinrichtungen durch Apotheken erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zum beiderseitigen Vorteil ist jedoch von zahlreichen weiteren Faktoren abhängig, die häufig nicht so offensichtlich sind.

Die BLISTERpharm® hilft Ihnen, die Qualität der Belieferung und Zusammenarbeit mit Ihren Pflegeeinrichtungen auf ein zukunftsorientiertes, modernes Niveau zu stellen.

Warten Sie nicht bis an Ihrer Apotheke vorbei Mittel und Wege gefunden werden, das Geschäft der Heimversorgung zu übernehmen.